Satzung der Stadt Brunsbüttel über den Bebauungsplan Nr.48 "Verlängerung der Justus-von-Liebig-Straße zwischen Josenburger Fleth und Ostermoorer Straße"

der wie folgt umgrenzt wird:

Im Nordosten: durch das Tanklager der Shell Deutschland Oil GmbH (Flurstücke 52/7 der Flur 4) und das Industriegelände der Sasol(Flurstück 65/11 der Flur 4),
Im Südosten: durch die Ostermoorer Straße,
Im Südwesten: durch einen ca. 35m breiten, parallelen Streifen südwestlich der Justus-von-Liebig-Straße und durch die Rückseite der nördlichen Grundstücke an der Gorch-Fock-Straße und
Im Nordwesten: durch das Josenburger Fleth.

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches sowie nach §92 Landesbauordnung, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 01.12.2005 folgende Satzung den Bebauungsplan Nr. 48 "Verlängerung der Justus-von-Liebig-Straße zwischen Josenburger Fleth und Ostermoorer Straße" , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1/ Teil A2) und dem Text (TeilB), erlassen:

Planzeichnung Teil A 1

Es gilt die BauNVO 1990

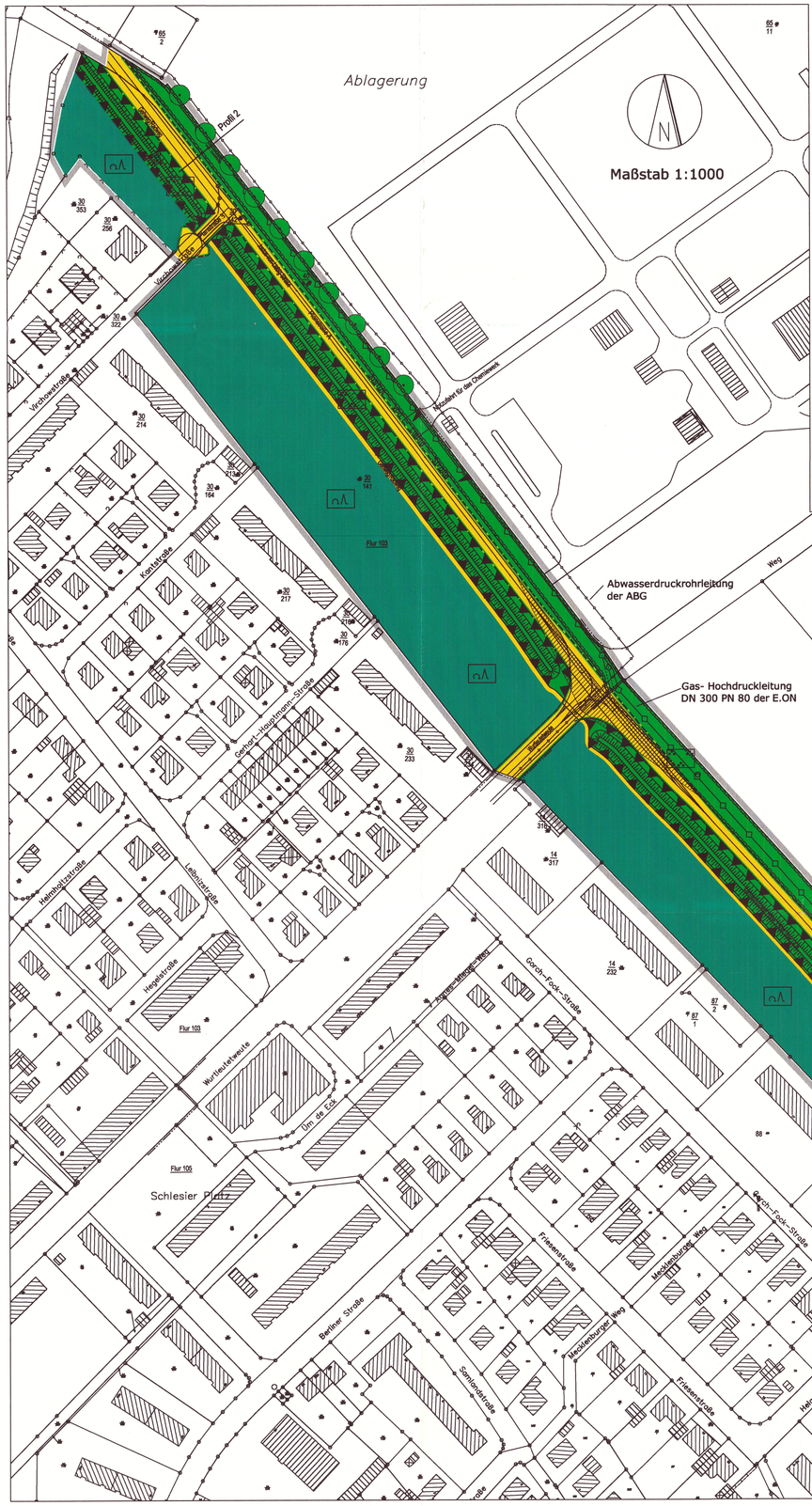

Planzeichnung Teil A 2

Maßstab 1:2500

(Lage der Ausgleichsfläche für den Wald)

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen

1. Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Einfahrtbereich
  Notzufahrt für das Chemiewerk

2. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Lärmschutzwall

3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§9 Abs.1 Nr.18b BauGB)

- Flächen für Wald
- Mischwald

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  Ausgleichsfläche 2,86 ha (Waldneubildung)
- Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
  Bäume erhalten

5. Sonstige Planzeichen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) A : zugunsten des Sielverbands B : zugunsten der E.ON Hanse
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes - Lärmschutzwall - (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II.Nachrichtliche Übernahme

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)

- Gas- Hochdruckleitung DN 300 PN 80 der E.ON
- Abwasserdruckrohrleitung der ABG

III. Darstellungen ohne Normcharakter

- Flurstücksgrenze
- 242/33 Flurstücksnummer
- Gebäude
- wegfallendes Gebäude
- Sichtdreieck

Text Teil B

Ausgleichsflächen

Waldneubildung (Planzeichnung Teil A2)	2,30 ha
Waldsukzession (Ökokonto "An der Elbe")	0,82 ha
Sukzession (Planzeichnung Teil A2)	0,56 ha
GESAMT	**3,68 ha**

Straßenprofile M 1:200

nachrichtlich

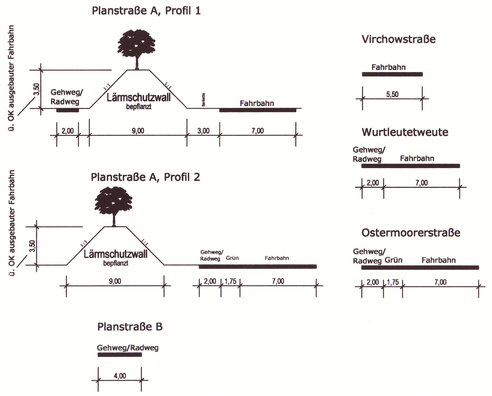

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 23.06.2004.
Brunsbüttel, den 21.04.2005
Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Brunsbütteler Rundschau / Brunsbütteler Zeitung am 12.07.2004 erfolgt.
Brunsbüttel, den 21.04.2005
Bürgermeister

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.1 Satz1 BauGB wurde am 02.11.2004 durchgeführt.
Brunsbüttel, den 21.04.2005
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat am 27.04.2005 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Brunsbüttel, den 25.05.2005
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.05.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Brunsbüttel, den 21.07.2005
Bürgermeister

Der erste Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A 1 und A 2) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.06.2005 bis 01.07.2005 während der Dienststunden nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 25.05.2005 in der Brunsbütteler Rundschau / Brunsbütteler Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.
Brunsbüttel, den 21.07.2005
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der ersten Auslegung am 28.09.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Brunsbüttel, den 10.10.2005
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A 1 und A 2) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden geändert. Gemäß § 4a Abs.3 Satz 1 BauGB wird die Öffentlichkeit erneut beteiligt. Die Dauer der Auslegung verkürzt sich gem. §4a Abs.3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen.
Brunsbüttel, den 10.10.2005
Bürgermeister

Der zweite Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A 1 und A 2) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.10.2005 bis 26.10.2005 während der Dienststunden nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können und dass gem. §4a Abs.3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können, am 04.10.2005in der Brunsbütteler Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.
Brunsbüttel, den 08.11.2005
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 08.11.2005 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Heide, den 01.12.2005
Reinke, ÖbVI

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der zweiten Auslegung am 01.12.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Brunsbüttel, den 16.12.2005
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A 1 und A 2) und dem Text (Teil B) am 01.12.2005 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Brunsbüttel, den 16.12.2005
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A 1 und A 2) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.
Brunsbüttel, den 09.01.2006
Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 27.03.06 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des §4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 28.03.06 in Kraft getreten.
Brunsbüttel, den 29.03.06
Bürgermeister

Übersichtsplan M 1:5.000

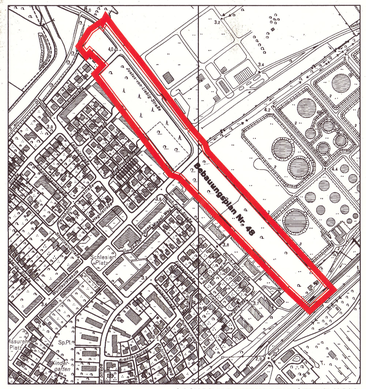

© DGK 5 / Landesvermessungsamt Schleswig- Holstein

Bebauungsplan Nr. 48
"Verlängerung der Justus-von-Liebig Straße zwischen Josenburger Fleth und Ostermoorer Straße"
der Stadt Brunsbüttel

ALK © Landesvermessungsamt Schleswig- Holstein